

Einleitung

Wer nicht der vorherrschenden heteronormativen Norm entspricht, gilt als sexuelle Minderheit. Minderheiten gehören zur gesellschaftlichen Vielfalt, von der unser Land lebt und profitiert. Wie sieht es mit der Minderheit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und Queer aus? Schätzungen von Fachleuten zufolge sind 5 bis 7 Prozent der Bevölkerung gleichgeschlechtlich orientiert - über alle Länder, Kulturen und religiösen Hintergründe hinweg.

Nach dem Grundgesetz sind sie alle - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Aber werden sie auch so wahrgenommen und behandelt?

Die Lebenssituationen von LSBTIQ sind von verschiedenen gesellschaftlichen Faktoren bestimmt. Junge Menschen haben anderen Fragen als ältere, Migrant_innen, Trans* und Inter* Personen haben jeweils spezifische Problemlagen. Dies gilt entsprechend für andere gesellschaftliche Gruppen.

Aufgrund von Tabuisierung, überholten Wertevorstellungen und früherer Kriminalisierung bestehen Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen Trans* und Inter*, die zu Abwertung und Diskriminierung bis hin zu physischen Gewalttaten führen. Über 50 % der schwulen und lesbischen Jugendlichen in Deutschland haben üble Nachrede und Mobbing erlebt. Etwa 40 % sind in der Öffentlichkeit beschimpft worden, knapp ein Drittel in der Schule. Das Suizidrisiko von Lesben und Schwulen zwischen 12 und 25 Jahren ist vier- bis siebenmal höher als das von Jugendlichen im Allgemeinen.

Unser Ziel muss es sein, die vorurteilsfreie Teilhabe und die sichtbare Wertschätzung von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten in der Gesellschaft zu fördern. Aspekte wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung und andere Merkmale, die zu einer mehrdimensionalen Diskriminierung führen können, wollen wir berücksichtigen und Menschen, die dadurch geprägt sind, besonders in ihrer Sichtbarkeit unterstützen.

Der Prozess, der mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ 2009 in unserer Stadt begonnen wurde, befindet sich erst am Anfang. Die vorhandenen Konzepte und Maßnahmen müssen weiterentwickelt und nachhaltig verankert werden.

Das Abgeordnetenhaus bekennt sich zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“. Das schließt die Verantwortung für die Untersetzung mit Haushaltsmitteln im Budget des Landes Berlin ein.

Folgende Bereiche (Handlungsfelder) sind für die „ISV 2.0“ definiert:

1. Bildung und Aufklärung

1.1. Kita und Schule

- a) Die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit von Schlüsselpersonen in den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe ist mit einem breiter gefassten Diversity-Ansatz zu konzeptionieren. Menschen werden selten wegen nur eines Merkmals diskriminiert. Inklusion bedeutet, ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima für alle Menschen zu schaffen, unabhängig von sexueller oder geschlechtlicher Identität, Herkunft, Behinderung, Alter oder Religion.

- b) Die Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema Diversity und Vielfalt ist zunehmend auch auf den Bereich frühkindliche Erziehung auszudehnen, wie das in den ISV-„Modellbezirken“ Mitte und Pankow schon begonnen wurde. Fortbildungs-Angebote für Kita-Erzieher_innen und pädagogisches Fachpersonal sind auf breiter Ebene anzubieten und auf weitere Bezirke auszudehnen. Der Inhalt der A V 27 ist weithin bekannt zu machen unter den Berliner Lehrkräften.
- c) Der Senat gibt eine Studie zur aktuellen Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Jugendlichen in Berlin in Auftrag, die zudem die verschiedenen Dimensionen der Mehrfachdiskriminierung berücksichtigt. Die letzte Studie dieser Art stammt aus dem Jahr 1999. Um die zukünftigen Maßnahmen und Projekte zur Aufklärung und Sensibilisierung zielgruppenspezifisch gestalten zu können und auf die tatsächlichen Lebenserfahrungen junger LSBTIQ in Berlin eingehen zu können, bedarf es einer aktuellen ausführlichen wissenschaftlichen Untersuchung ihrer Lebenssituation.
- d) Der Senat gibt in Kooperation mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld eine Studie zur Evaluation der Schulaufklärung zu sexueller Vielfalt in Auftrag. Hier sollen die Wirksamkeit und Erfolgsfaktoren bestehender Aufklärungsangebote erfasst und evaluiert werden. Es ist zu prüfen, welche weiteren Drittmittelgeber in das Projekt einbezogen werden können, um diese Studie auf Bundesebene durchführen zu können.
- e) Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt soll im Unterricht an geeigneten Stellen thematisiert werden, um Vorurteile und Stereotypen abzubauen, aber auch Wissen zu vermitteln.
Vor allem auch in der Konzeption und dem Rahmenlehrplan des Schulsports müssen in starkem Maße starre Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit hinterfragt statt weitergegeben werden. Das trägt dazu bei, die sexuelle Identität der Kinder und Jugendlichen zu stärken, gegenüber anderen Geschlechtern zu sensibilisieren und zur Gleichberechtigung in der Gesellschaft beizutragen.
- f) Die im Rahmen der ISV entstandenen Handreichungen für Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal und Schulleitungen sind auf allen Ebenen zu bewerben und breit zu verteilen. Das Material muss an jeder Berliner Schule verfügbar sein. Zudem müssen noch nicht übersetzte Materialien (gerade die, die sich an Eltern richten) in weitere Sprachen übersetzt werden.
- g) Der Senat veranlasst die Erstellung von Handreichungen für unterschiedliche Klassenstufen, die Lehrkräften praxisorientiert Hilfestellung für die Thematisierung von Diversity und Inklusion im Unterricht geben.
- h) Der Senat empfiehlt den Fachkonferenzen an den einzelnen Schulen und den Regionalkonferenzen nachdrücklich, dass bei der Neubestellung von Lehrmitteln die Materialien zu bevorzugen sind, die Vielfalt und gesellschaftliche Realitäten in ihrer Breite abbilden und ein diskriminierungsfreies Umfeld an Schulen befördern.
- i) Der Senat schafft Anreize für Berliner Schulen, sich an den derzeit in Entwicklung befindlichen Best-Practice-Leitbildern zu orientieren. Diese Leitbilder sind mit einem breit gefassten Diversity-Ansatz zu konzeptionieren. Auch für Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind entsprechende Best-Practice-Leitbilder zu erarbeiten.

- j) Es ist zu begrüßen, dass der Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Eingang in den Handlungsrahmen Schulqualität gefunden hat. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird beauftragt, Konzepte für eine Erweiterung des Inklusionsbegriffes innerhalb dieses Handlungsrahmens zu erarbeiten und den „Schulklima-Index“ entsprechend zu erweitern.
- k) Die Einsetzung von Ansprechpersonen für Diversity und Vielfalt an Berliner Schulen ist fortzuführen. Im Sinne des erweiterten Verständnisses und Konzeptes von Diversity und Vielfalt ist zu gewährleisten, dass für die verschiedenen Dimensionen von Diversity und um Mehrfachdiskriminierung besser begegnen zu können, nicht nur eine Ansprechperson, sondern möglichst ein Team qualifiziert und eingesetzt wird. Es ist zu prüfen, inwieweit Lehrkräfte für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen arbeitszeitlich entlastet werden können.
- l) Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Arbeit der Träger zukünftig institutionell gefördert und somit langfristig verstetigt werden kann. Bildungs- und Aufklärungsarbeit ist eine langfristige und umfassende Aufgabe, die nur durch die Ausstattung mit entsprechender finanzieller Absicherung bewältigt werden kann.
Um die Arbeit innerhalb der ISV auch weiterhin von Senatsseite aus adäquat unterstützen zu können, wird die in der ersten Phase der ISV eingesetzte halbe Stelle für die Koordination und Evaluation der verschiedenen Projekte und Maßnahmen in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf eine ganze Stelle ausgeweitet.
- m) Das Thema Diversity, einschließlich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, muss stärkere Berücksichtigung bei der Ausbildung von Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal finden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird deshalb aufgefordert, gemeinsam mit Hochschulvertretern ein Konzept zur Einführung von Pflichtmodulen in der Pädagog_innen-Ausbildung zu erarbeiten, in denen die Themenkomplexe behandelt und angehende Lehrkräfte zum qualifizierten Umgang mit Diversity und Vielfalt in all ihren Facetten befähigt werden.
- n) Der Senat prüft, inwieweit eine Verstetigung des im Jahr 2013 erstmalig stattfindenden „Queer History Month“ in Berlin gewährleistet werden kann. Der Monat, der verschiedene Projekte und Veranstaltungen zur Geschichte der LSBTI in Berlin und Deutschland vereint, stellt eine gelungene und wichtige Bereicherung des Berliner Veranstaltungskalenders dar und kann somit einen wichtigen Beitrag zur Antidiskriminierungsarbeit in Berliner Schulen und Freizeiteinrichtungen leisten.

1.2. *Kinder- und Jugendhilfe*

- a) Die Projektarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist auch weiterhin eigenständig zu fördern. Es ist zu prüfen, wie eine Verstetigung der Arbeit erreicht werden kann, z.B. durch Anbindung der projektbezogenen Arbeit an die Landesantidiskriminierungsstelle und einen eigenen Haushaltstitel.
- b) Der Senat unterstützt die Einrichtung und langfristige gesicherte Förderung eines queeren Jugendzentrums in Berlin, in dem lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* junge Menschen sich in einem geschützten Raum austauschen, fortbilden und vernetzen können.

1.3. *Diversity im Alter*

- a) Der Senat stellt sicher, dass für öffentliche und öffentlich geförderte Pflege- und Betreuungseinrichtungen verbindliche Qualitätsstandards zum Umgang mit Diversity und sexueller und geschlechtlicher Vielfalt etabliert werden, die auch die Dimensionen der Mehrfachdiskriminierung berücksichtigen. Die Berliner Leitlinien für Seniorenpolitik sind in diesem Bereich ein wertvolles und akzeptiertes Instrument, müssen aber stärker berücksichtigt und bei den Senats- und Bezirksverwaltungen, den Pflege- und Betreuungseinrichtungen, deren Pflegekräften und den Senior_innen bekannter gemacht werden.
- b) Der Senat etabliert gemeinsam mit den Trägern der Pflege und Betreuung Maßnahmen (von der Informations- und Netzwerkarbeit bis hin zur Anerkennungskultur), um die Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ unmittelbar in den Einrichtungen bis hin zur Ausbildung in Altenhilfe und Pflege zu befördern.

2. **Gewaltprävention und Antidiskriminierungsarbeit**

2.1. *Monitoring*

- a) In Berlin soll auf lange Sicht ein umfassendes Konzept zum Monitoring von Diskriminierung und vorurteilsmotivierter Gewalt gegenüber LSBTI entwickelt und umgesetzt werden. Angelehnt an der Praxis des Menschenrechts-Monitoring, sollen nicht nur Gewaltverbrechen, sondern auch vorurteilsmotiviertes Mobbing und Hassreden im öffentlichen Raum dokumentiert werden. Hierfür sollen öffentliche und private Akteure (Polizei, Justiz und Verwaltung einerseits sowie Träger aus den Bereichen LSBTI und Menschenrechte andererseits) ihre Erfahrungen und Kenntnisse zusammentragen. Sie nehmen nicht nur den Moment von homophober und transphober Gewalt und Diskriminierung selbst auf, sondern auch die (mögliche) Anzeige des Vorfalls bei den Strafvollzugsbehörden und den daran anschließenden Prozess der Strafverfolgung. Ein solches Monitoring ist notwendig, da Homophobie und Transphobie als gesellschaftliche Phänomene bis heute weitgehend unsichtbar sind und von vielen nur als „Randphänomene“ wahrgenommen werden. Kurz- und mittelfristige Ziele des Prozesses sind, (1) durch den Vergleich und die Bündelung der Erfahrungen und Daten verschiedener Akteure die Kenntnis über das wahre Ausmaß von Homophobie und Transphobie zu erhöhen und Gewaltschwerpunkte zu identifizieren, (2) die Präventivarbeit zu erweitern und (3) Ideen für gesetzliche Änderungen zu erarbeiten. Langfristig sollen so das gegenseitige Vertrauen von LSBTI-Community und Strafvollzugsbehörden erhöht und gesellschaftliche Akzeptanz gefördert werden.
- b) Um diese Ziele zu erreichen, sollen öffentliche und private Akteure eine so genannte „Sicherheitspartnerschaft“ schließen: nach englischem Vorbild sollen Polizei, Justiz, LSBTI Community und lokale Behörden zusammenarbeiten, um ein effektives Monitoring von vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung zu gewährleisten. Zur Koordinierung dieser Sicherheitspartnerschaft ist bis Ende 2013 eine Ansprechperson in Verwaltung zu benennen. Hierbei ist in Absprache mit allen Beteiligten zu

prüfen, ob diese Person in der Senatsverwaltung für Justiz, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, oder einer anderen Senatsverwaltung angesiedelt werden soll. In jedem Fall soll die Ansprechperson als Bindeglied zwischen Verwaltung, Polizei, Justiz und Community wirken. Sie soll die regelmäßige Zusammenkunft und den Austausch der beteiligten Akteure und die resultierende Dokumentation von Hassgewalt und Diskriminierung koordinieren. Nach einem Pilotzeitraum von zwei Jahren soll sie dem Abgeordnetenhaus Bericht erstatten.

- c) Straftaten gegen LSBTI werden aktuell in der Spezialabteilung für Gewalt-, Staatsschutz- und Friedensstörungsdelikte sowie Hasskriminalität bearbeitet. Um Trans- und Intersexuelle stärker zu schützen, soll der Zuständigkeitskatalog der Abteilung 231 wie folgt abgeändert werden: die Formulierung „Taten, die sich gegen eine Person allein oder vorwiegend wegen (...) ihrer sexuellen Identität (...) richten“ ist zu ersetzen durch: „Taten, die sich gegen eine Person allein oder vorwiegend wegen (...) ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität (...) richten“

2.2. *Polizeirichtlinien*

Die Berliner Polizei wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit LSBTI-Szenegebieten sowie mit Gegenden, die zum öffentlichen Sex genutzt werden („Cruising Gebiete“), zu erarbeiten, die erkennen lassen, dass die Polizei die Bedürfnisse aller gesellschaftlichen Gruppen hier berücksichtigt. Für die Erarbeitung solcher Richtlinien ist die Kommunikation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus der LSBTI-Community zu suchen

2.3. *Sensibilisierungs- und Anti-Diskriminierungsschulungen*

- a) Opfer von homophoben und transphoben Hassverbrechen und Diskriminierungen zögern oft aus Angst vor den Behörden, sich an die Polizei zu wenden. Die Sensibilisierungsschulungen der Berliner Polizei sollen daher zeitlich ausgedehnt werden; einem Diversity-Ansatz folgend, sollen diese Schulungen verstärkt nicht nur auf Homo- und Transphobie, sondern auch auf Mehrfachdiskriminierungen eingehen.
- b) Um die Sensibilisierungsarbeit bei der Polizei zudem in der Breite zu stärken, sollen alle Berliner Polizeidirektionen im Dialog mit der Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei jeweils eine Kontaktperson für LSBTI benennen. Nachdem diese Kontaktpersonen von der Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei geschult worden sind, sollen sie selbst in ihren jeweiligen Polizeidirektionen durch Seminare und Informationsveranstaltungen die Sensibilisierung von Polizeiangehörigen gegenüber LSBTI befördern. Zudem sollen sie Ansprechpartner für Bürger_innen in LSBTI-Fragen sein.
- c) Zielgruppenspezifische Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote müssen in der Verwaltung, bei den Strafvollzugsbehörden, Migrations- und Sportverbänden sowie innerhalb der LSBTI-Community fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Besonders gefördert werden sollen Angebote, die die speziellen Erfahrungen von LSBTI im Rahmen eines Diversity-Ansatzes thematisieren. Mehrfachdiskriminierungen sind Teil des

Lebensalltags von LSBTI. Zudem hat die ISV in der ersten Förderphase gezeigt, dass es leichter ist, Menschen vor dem Hintergrund von eigenen Diskriminierungserfahrungen (z.B. aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sozialer Zugehörigkeit) zu Fortbildungen zu mobilisieren und ihnen Zugang zu queeren Lebenswelten zu geben. Zukünftige Schulungen sollten sich außerdem noch stärker als bisher auf den Alltag der Teilnehmenden konzentrieren, unterschiedliche Formen der Diskriminierung zeigen und praktische Handlungsstrategien zum Umgang mit Diskriminierung vermitteln. Darüber hinaus müssen in Schulungen gerade der Behörden die besonderen Bedürfnisse von Regenbogenfamilien stärker betont werden. Im Sportbereich sind niederschwellige Angebote besonders zu fördern.

2.4. *Opferschutz und Begleitung von LSBTI in Krisensituationen*

- a) Regelmäßig aktualisierte Informationen zu Trägern, die Opferschutz anbieten, müssen in jeder Polizeistation in Papierform zur Verfügung stehen, damit sie den Opfern von homophober oder transphober Gewalt und Diskriminierung, die Vorfälle melden, direkt übergeben werden können. Zudem muss die Polizei sicherstellen, dass die Internetwache (d.h. die Internetseite, auf der Vorfälle gemeldet werden können) über vollständige und regelmäßig aktualisierte Informationen zum Opferschutz verfügt. Auf Informationsveranstaltungen und als Teil von Fortbildungen müssen Polizeiangehörige auf dieses Informationsmaterial hingewiesen werden.
- b) Kriseneinrichtungen müssen Diskriminierungen aufgrund von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität bzw. Identitätsfindung bei der Begleitung und Unterbringung gerade junger Menschen in Krisensituationen stärker berücksichtigen. Es ist zu prüfen, wie die Einrichtung einer Krisenwohnung für trans- und intergeschlechtliche Jugendliche unterstützt werden kann.
- c) Da die gegenwärtigen Jugendangebote der Bezirke den spezifischen Bedürfnissen von LSBTI nicht gerecht werden, muss die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die existierende Fachrunde von Bezirksjugendpolitiker_innen ein Konzept zur besseren Integration von queeren Jugendlichen entwickeln lassen, welches in allen Bezirken umgesetzt werden kann. Der Senat unterstützt zudem ein Pilotprojekt für ein queeres Jugendzentrum, das auch den Bedürfnissen von trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen Rechnung tragen soll.

2.5. *Sozialraumbezogene Netzwerke*

Die in der ersten ISV-Förderphase geschaffenen, sozialraumbezogenen Netzwerke innerhalb der LSBTI-Szene sollen weiter gefördert werden. Sie sollen verbindliche Standards gegen Rassismus, Sexismus und Transphobie entwickeln und dabei helfen, diese auch dauerhaft in der Szene umzusetzen. Sie werden ermutigt, Handlungsstrategien und gemeinsame Projekte zu erarbeiten, die für die Teilnehmenden in ihrer täglichen Arbeit nutzbringend sind. Für die Moderation von Veranstaltungen der Netzwerke ist stets zu prüfen, ob Vertretungen der jeweiligen Bezirksamter aktiv eingebunden werden können

3. Geschichtsdokumentation und Forschung

3.1. Geschichtsdokumentation

- a) Die historische Aufarbeitung juristischer Verfolgung Homosexueller und Diskriminierung nicht-heterosexueller Lebensweisen muss mit aller Kraft vorangetrieben werden. Das im August 2012 eingerichtete „Koordinierungsgremium zur Geschichte von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen“ ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Der Senat fördert die Verstärkung der Arbeit dieses Gremiums. Es sollten entsprechende Mittel bereitgestellt werden, um eine effektive Koordinierung der Forscher_innen und ihrer Arbeit zu ermöglichen.
- b) Auf Bundesebene setzt sich der Senat weiterhin für die Rehabilitierung der zwischen 1945 und 1994 nach §175 Verurteilten ein. Die Aufhebung der Urteile ist eine wichtige Voraussetzung für die historische Forschung: Das Gefühl, „zu Recht“ verurteilt zu sein, hält viele Zeitzeugen davon ab, offen über ihre Erlebnisse zu berichten.
- c) Auch wenn homosexuelle Frauen nicht explizit vom §175 betroffen waren, erlebten sie häufig Diskriminierungen und konnten wegen „Unzucht“ verurteilt werden. Der Senat setzt sich dafür ein, dass das Koordinierungsgremium die Lebensverhältnisse und Diskriminierung (lesbischer/bisexueller) Frauen in der historischen Aufarbeitung gleichermaßen berücksichtigt.
- d) Neben vielen anderen Quellen enthalten die Prozessakten konkrete Hinweise auf mögliche Zeitzeugen. Der Senat wirkt darauf hin, dass die Forschenden unbürokratisch Akteneinsicht erhalten und die Justizverwaltung die Forscher_innen bei der Sichtung der Akten unterstützt.
- e) Zur Lebenssituation und Diskriminierung transgeschlechtlicher, transsexueller und intersexueller Menschen gibt es derzeit keine historische Forschung. Das Koordinierungsgremium wird beauftragt, ein Konzept zur Schließung dieser Forschungslücke auszuarbeiten.
- f) Zur Etablierung des Forschungsprogramms ist es für den Senat aus verschiedenen Gründen (z.B. Misstrauen von Zeitzeugen gegenüber staatlichen Akteuren) unerlässlich, Kooperationen mit der Zivilgesellschaft und anderen Institutionen einzugehen. Angesichts des zunehmenden Alters der Zeitzeug_innen sollte eine Zusammenarbeit mit Altenpflegeverbänden und (schwulen) Seniorengruppen angestrebt werden.
- g) Die Ergebnisse aus Forschungsarbeit und Befragung von Zeitzeugen müssen gesichert und systematisiert werden. Der Senat setzt sich für die Einrichtung eines "Archivs der Erinnerung" ein.

3.2. Forschung

- a) Die Hochschulen sollen dazu ermuntert werden, das Bewusstsein der Lehrenden und Forschenden für LSBTIQ- und Diversity-Thematiken in allen Forschungsbereichen zu schärfen.
- b) Der Senat setzt sich in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern für die Einrichtung eines Stipendienprogramms für Forschung im Bereich LSBTIQ und Diversity ein.

- c) Mittelfristig setzt sich der Senat dafür ein, in Kooperation mit den Hochschulen, zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Stiftungen und sonstigen Drittmittelgebern (vor allem der DFG), einen Studienschwerpunkt LSBTI-Studien (Queer Studies) mit Ausbildungsmöglichkeit in die Berliner Hochschullandschaft zu integrieren.
- d) Auf Grund der gesamtdeutschen Dimension von Geschichtsdokumentation und Forschung ist eine Kooperation mit Akteuren und Institutionen der Bundesebene (z.B. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Deutsche Forschungsgesellschaft) wünschenswert.

4. Wandel der Verwaltung

- a) Der Senat entwickelt ein Konzept, das Diversity und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als verbindlichen Bestandteil der Ausbildung in den Berliner Verwaltungen einbringt.
- b) Die im Rahmen der ISV begonnenen Schulungen und Fortbildungen von Schlüsselpersonen in der Verwaltung sind fortzuführen. Es ist sicherzustellen, dass alle Führungskräfte, auch angesichts der Vorbildwirkung ihres Handelns, an Diversity-Schulungen mit dem Schwerpunkt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt teilnehmen.
- c) Formulare in der Berliner Melderecht- und Verwaltungspraxis werden bis 2014 überarbeitet, um die zugrunde liegende heteronormative Denkstruktur (Eltern- und Familienbild) zu überwinden und strukturelle Diskriminierung abzubauen.
- d) Der Senat trägt dafür Sorge, dass Beteiligte in Jugendämtern, Justiz und medizinischen Diensten für die Besonderheiten der Stiefkindadoption sensibilisiert werden. Hierzu bedarf es spezifischer Aus- und Fortbildungen zu Diversity und Vielfalt gerade im Familienbild. Der Senat prüft auch, inwieweit es für die soziale Realität von Regenbogenfamilien und Stiefkindadoptionen zivilrechtlicher und personenstandsrechtlicher Modernisierungen des Bundesrechts bedarf und setzt sich für entsprechende Änderungen ein.

5. Dialog und internationale Zusammenarbeit

- a) Um den Dialog innerhalb der Community zu fördern, setzt sich der Senat für die Einrichtung eines LSBTIQ-Begegnungszentrums ("Queerhaus") nach dem Vorbild anderer Städte (z.B. München) ein.
- b) Dialog mit Tourist_innen (aus aller Welt): Die Vielfalt Berlins soll noch stärker als Markenzeichen und Standortvorteil erkannt und dementsprechend nach außen kommuniziert werden.
- c) Der Senat setzt sich dafür ein, dass wichtige LSBTIQ-Großevents (z.B. der CSD) von der Verwaltung durch eine kooperative, rechtzeitige Kommunikation und Planungssicherheit unterstützt werden. Zudem werden die Bezirke dazu ermuntert, eigenständig Angebote im Rahmen der „Prideweek“ zu machen und die Veranstaltungen (insbesondere die Großveranstaltung) aktiv zu fördern und zu begleiten.
- d) Berlin bringt die Belange und Situation von LSBTIQ verstärkt bei internationalen Treffen mit Delegationen aus Partnerstädten zur Sprache und befördert den Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen.